

Habilitationseinreichung an der KW-Fakultät benötigte Dokumente / Unterlagen

Link zum Handbuch für die Bewerber*innen:

<https://www.plus.ac.at/kulturwissenschaftliche-fakultaet/service-fuer-mitarbeiterinnen/habilitationen/>

Bitte alle Dokumente in elektronischer und in physischer Form einreichen
(mit Ausnahme der einzelnen Publikationen, diese genügen in digitaler Form):

1. **Formloses Antragsschreiben**

Antrag auf Verleihung der Lehrbefugnis mit Angabe des Faches, für welches die Lehrbefugnis angestrebt wird, im Wege des zuständigen Fakultätsbüros an das Rektorat richten.

2. **Lebenslauf** mit besonderer Berücksichtigung des Studienganges und der bisherigen beruflichen und fachlichen Tätigkeit

3. **Nachweis der mehrmaligen Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen:**

- Auflistung der bisherigen Lehrveranstaltungen
- Programm der in Aussicht genommenen Lehrveranstaltungen

4. **Vier gebundene Habilitationsschriften**

5. **Publikationsliste**

Verzeichnis aller bisher verfassten und tatsächlich veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten (je ein Exemplar dieser Veröffentlichungen beilegen).

6. **Koautorenschaftserklärung**

Sofern an der Habilitationsschrift oder den kumulativ vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten mehrere Autorinnen oder Autoren beteiligt waren, eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, aus der der **Anteil der Bewerberin oder des Bewerbers** an diesen wissenschaftlichen Arbeiten hervorgeht.

Eine Bestätigung der Ko-Autor/inn/en ist nicht nötig.

7. **Zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten:**

- Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen
- Nachweis absolvierter hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildung oder Ähnliches

8. **Vergebührung des Habilitationsantrages und des Bescheides (S. 2/3)**

9. Einen elektronischen Speicherträger mit der Habilitationsschrift und allen benötigten Unterlagen, wie oben angeführt.

Vergebührungen – Habilitationsverfahren:

– Gem. § 11 Abs. 2 GebG sind **automationsunterstützt oder in jeder anderen technisch möglichen Weise eingebrachte** Eingaben und Beilagen sowie auf die Weise ergehenden Erledigungen, amtliche Ausfertigungen, Protokolle und Zeugnisse **schriftlichen Eingaben** und Beilagen, Erledigungen, amtlichen Ausfertigungen, Protokollen und Zeugnissen **gleichzustellen**. Demzufolge sind **elektronisch übermittelte Unterlagen gleich wie in Papier eingebrachte Unterlagen zu vergebühren**. Gleiches gilt bei der elektronischen Übermittlung von amtssignierten Bescheiden (wird in Zukunft möglich sein – nähere Infos hierzu folgen noch).

– Vier A4-Seiten entsprechen gem. § 5 Abs. 2 GebG einem Bogen (2x A4-Seiten doppelseitig bedruckt). Bei inhaltlich fortlaufendem Text sind unbeschriebene Seiten bei der Berechnung der Anzahl der Bogen nicht einzurechnen.

– Hier die aktuellen Tarifposten des § 14 GebG, die in Habilitationsverfahren Anwendung finden:

- o Habilitationsantrag: TP 6 Abs. 2 Z1 iHv **EUR 47,30**
- o Beilagen (Habilitationsschrift, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige wissenschaftliche Arbeiten usw.): TP 5 Abs. 1 iHv **EUR 3,90 pro Bogen**; höchstens jedoch **EUR 21,80 je Beilage**
- o Für den Antrag mit allen oben genannten Unterlagen ist derzeit ein Betrag in der Höhe von **EUR 136,10** bei der Einreichung zu entrichten.
- o Habilitationsbescheid: TP 2 Abs. 1 Z1 iHv **EUR 83,60,-** (nach Abschluss des Habilitationsverfahrens zu entrichten)

Von den vier Ausfertigungen der Habilitationsschrift und den sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten ist jeweils nur eine Ausfertigung zu vergebühren.

Überweisung an:

(Einzahlungsbestätigung bitte im Fakultätsbüro abgeben)

Universität Salzburg

IBAN: AT53 1100 0069 5383 4600

BIC: BKAUATWW

Zahlungszweck: HABILITATION „Name des/der Habil.werber/in“